



Stadt Soltau

## Bekanntmachung

### **Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Wilhelmstraße“**

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 16.10.2014 die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Wilhelmstraße“ beschlossen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, ein vielfältiges Angebot an Geschäften und Dienstleistungsunternehmen sicherzustellen und die Wohnnutzung auf dem bisherigen Niveau in der Stadtmitte zu erhalten. Hierfür ist die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 8 Baunutzungsverordnung zu überprüfen und ggf. deren Zulässigkeit einzuschränken oder ganz auszuschließen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44, der geändert werden soll, ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: ALKIS Daten; vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen LGLN, Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zurzeit gültigen Fassung, bekanntgemacht.

**Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.**

Soltau, den 17.10.2014, Stadt Soltau, Der Bürgermeister, gez. Wilhelm Ruhkopf L.S.